

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/30415 –

### **Pflegende Eltern unterstützen – Flexibilität der Verhinderungspflege nicht einschränken**

#### **A. Problem**

Anders als die Kurzzeitpflege, die nur in bestimmten stationären Einrichtungen in Anspruch genommen werden dürfe, ist die Verhinderungspflege laut Antrag sehr flexibel einsetzbar. So könne sie beispielsweise durch nicht erwerbsmäßig pflegende Personen wie Angehörige oder Nachbarn oder Familienunterstützende Dienste erbracht werden. Die Bundesregierung plane, die Mittel für die flexible Einsetzbarkeit der Verhinderungspflege um fast 50 Prozent zu kürzen. Verhinderungspflege sei die wichtigste Entlastungsleistung in der Pflegeversicherung gerade für Familien mit behinderten Kindern. Diese Entlastungsleistung dürfe in ihrer Flexibilität nicht eingeschränkt werden.

#### **B. Lösung**

Der jährliche Betrag für Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI soll von derzeit 1 612 Euro um 20 Prozent sowie die Mittel aus der Kurzzeitpflege sollen von derzeit bis zu 806 Euro um 20 Prozent erhöht werden. Für die stundenweise Inanspruchnahme der Verhinderungspflege soll der derzeitige Rahmen deutlich erhöht werden. Schließlich sollen für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf Ersatzpflegeangebote geschaffen werden, die Kinder nicht schlechter stellen als Erwachsene.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Die Kosten wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/30415 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Erwin Rüdgel**  
Vorsitzender

**Nicole Westig**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Nicole Westig

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/30415** in seiner 233. Sitzung am 10. Juni 2021 in erster Lesung beraten und ihn zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Bei dem Begriff der Pflegebedürftigkeit werde nach Darstellung der Antragsteller zumeist das Bild eines älteren Menschen assoziiert. Dass es deutschlandweit auch über 73 000 Kinder und Jugendliche mit anerkannter Pflegebedürftigkeit gebe, sei eher unbekannt. Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI werde gewährt, wenn eine Pflegeperson wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen Gründen an der Pflege gehindert sei. Für die Verhinderungspflege stehe derzeit ein jährlicher Betrag von 1 612 Euro zur Verfügung, der um bis zu 806 Euro aus Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt 2 418 Euro aufgestockt werden könne. Anders als die Kurzzeitpflege, die nur in bestimmten stationären Einrichtungen in Anspruch genommen werden dürfe, sei die Verhinderungspflege sehr flexibel einsetzbar. So könne sie beispielsweise durch nicht erwerbsmäßig pflegende Personen wie Angehörige oder Nachbarn oder Familienunterstützende Dienste erbracht werden. Sie könne mehrere Wochen am Stück, aber auch tage- oder stundenweise in Anspruch genommen werden. Der Arbeitsentwurf aus dem Bundesgesundheitsministerium zum Pflegereformgesetz bedeute eine Verschlechterung für Menschen mit Behinderungen. Ein Teil der sogenannten Verhinderungspflege solle künftig einer längeren Verhinderung der Pflegeperson vorbehalten bleiben. Für die stundenweise Inanspruchnahme der Verhinderungspflege sollten dagegen ab dem 1. Juli 2022 nur noch maximal 40 Prozent des Gesamtjahresbetrags zur Verfügung stehen. Im Ergebnis würden durch diese Regelung die Mittel für die flexible Einsetzbarkeit der Verhinderungspflege um fast 50 Prozent gekürzt. Derzeit stünden für die stundenweise Inanspruchnahme von Verhinderungspflege jährlich 2 418 Euro zur Verfügung, künftig sollten es nur noch 1 320 Euro im Jahr sein. Verhinderungspflege sei die wichtigste Entlastungsleistung in der Pflegeversicherung gerade für Familien mit behinderten Kindern. Diese Entlastungsleistung dürfe in ihrer Flexibilität nicht eingeschränkt werden.

Die Abgeordneten fordern daher, den jährlichen Betrag für Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI von derzeit 1 612 Euro um 20 Prozent zu erhöhen sowie die Mittel aus der Kurzzeitpflege von derzeit bis zu 806 Euro um 20 Prozent zu erhöhen. Außerdem soll die stundenweise Inanspruchnahme der Verhinderungspflege den derzeitigen Rahmen deutlich erhöht und bis zu 80 Prozent des Gesamtjahresbetrags zur Verfügung gestellt werden. Für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf sollen Ersatzpflegeangebote geschaffen werden, die Kinder nicht schlechter stellen als Erwachsene.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 104. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/30415 abzulehnen.

Der Ausschuss für **Arbeit und Soziales** hat in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/30415 abzulehnen.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 19/30415 in seiner 179. Sitzung am 23. Juni 2021 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/30415 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

**Nicole Westig**  
Berichterstatterin





